

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 791 479 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
31.03.1999 Patentblatt 1999/13

(51) Int. Cl.⁶: **B42F 7/06**

(21) Anmeldenummer: **97100391.8**

(22) Anmeldetag: **11.01.1997**

(54) Sichthülle für Papierbilder und Filmstücke

Transparent cover for photoprints and films

Pochette transparente pour photographies et négatifs

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

(30) Priorität: **24.02.1996 DE 29603400 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.08.1997 Patentblatt 1997/35

(73) Patentinhaber:
ARCHIVTECHNIK WILHELM KUNZE
D-75365 Calw (DE)

(72) Erfinder: **Kunze, Wilhelm**
75365 Calw (DE)

(74) Vertreter:
Thielking, Bodo, Dipl.-Ing. et al
Gadderbaumer Strasse 20
33602 Bielefeld (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 9 318 716 **FR-A- 1 059 252**
US-A- 5 275 286

EP 0 791 479 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sichthülle aus Klarsichtfolie, die mindestens ein Aufnahmefach für Papierbilder und mindestens ein Aufnahmefach für ein entwickeltes Filmstück aufweist.

[0002] Derartige Sichthüllen sind bekannt. Sie erlauben das Einordnen von Papierbildern in unmittelbarer Nähe der zugehörigen Filmstreifen.

[0003] Bei den bekannten Sichthüllen ist es nachteilig, daß die eingelegten Filmstücke gegen Lichteinfall nicht geschützt sind. Die bekannten Sichthüllen sehen auch keine einfache Möglichkeit zur Beschriftung der Sichthüllen vor.

[0004] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Sichthülle der als bekannt vorausgesetzten Art so auszubilden, daß die einlegbaren Filmstreifen gegen Lichteinfall geschützt in der Klarsichthülle liegen. Dabei soll die Klarsichthülle auch eine einfache und ausreichend bemessene Möglichkeit zum Beschriften der Klarsichthülle aufweisen.

[0005] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß dadurch, daß das Aufnahmefach für das Filmstück mit einem Licht- und Sichtschutz versehen ist. Es hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, daß der Licht- und Sichtschutz durch mindestens einen in das Aufnahmefach für Filmstücke eingeschobenen Papier- oder Pappstreifen gebildet ist.

[0006] Dabei ist es zweckmäßig, daß der Papierstreifen ein gefalteter Papierstreifen ist, der das Filmstück zumindest einfach auf Vorder- und Rückseite umschließt.

[0007] Die Ausbildung des Licht- und Sichtschutzes durch einen Papier- oder Pappstreifen verbindet den Vorteil eines guten Licht- und Sichtschutzes mit dem Vorteil einer günstigen großen Beschriftungsmöglichkeit.

[0008] Bei einer alternativen Ausführungsform wird der Licht- und Sichtschutz durch eine von außen auf die Klarsichthülle aufgebrachte Abdeckung gebildet. Diese Abdeckung kann beispielsweise durch auf das Aufnahmefach für Filmstücke aufgetragene Siebdruckfarbe gebildet werden. Auch die von außen auf die Klarsichthülle aufgebrachte Abdeckung ist nicht nur als Licht- oder Sichtschutz ausgebildet, sondern auch beschriftbar.

[0009] Die Anordnung der Aufnahmefächer für Papierbilder und des mindestens einfach vorgesehenen Aufnahmefachs für ein entwickeltes Filmstück ist beliebig. In gleicher Weise beliebig ist die Öffnungsseite der Aufnahmefächer sowohl für Papierbilder als auch für das entwickelte Filmstück.

[0010] Nachstehend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 - eine Sichthülle mit seitlicher Universallo-

chung für 6 rechteckige Bilder, z.B. im Format 10 x 15 cm mit einem längsliegenden Aufnahmefach für den bzw. die Filmstreifen,

5 Figur 2 - eine Sichthülle gemäß Figur, bei der die Aufnahmefächer für die Papierbilder von oben beschickt werden,

Figur 3 - eine Sichthülle ähnlich Figur 2 mit unten quer verlaufendem Aufnahmefach für den bzw. die Filmstreifen und insgesamt 4 Aufnahmefächern für quadratische Papierbilder,

10 Figur 4 - eine perspektivische Darstellung eines gefalteten Papierstreifens zur Aufnahme von Filmstücken und zum Einschub in das untere Querfach gemäß Figur 3,

15 Figur 5 - eine perspektivische Darstellung eines Faltblatts zur Aufnahme von Filmstücken und zum Einschub in das längs verlaufende Aufnahmefach für Filmstücke gemäß Figuren 1 oder 2,

20 Figur 6 - ein flachgelegtes Faltblatt gemäß Figur 4, Figur 7 - ein ausgebreitetes Faltblatt gemäß Figur 5.

25 [0011] In den unterschiedlichen Zeichnungsfiguren sind gleiche oder einander entsprechende Teile jeweils mit gleichen Bezugszeichen versehen. Sie unterscheiden sich im Bedarfsfall lediglich durch Hochstriche voneinander.

30 [0012] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 1 sind insgesamt 3 quer verlaufende Fächer 1, 2 und 3 durch vordere und rückwärtige Folie zur Aufnahme von Papierbildern gebildet. Jedes Aufnahmefach kann doppelt beschickt werden mit der Folge, daß die Sichtseiten zu unterschiedlichen Seiten der Sichthülle weisen. Die Einschubkanten der Aufnahmefächer 1, 2 und 3 sind mit 1a, 2a und 3a bezeichnet.

35 [0013] Entlang der linken Kante erstreckt sich in Längsrichtung der Klarsichthülle das Aufnahmefach 4 für Filmstreifen. Die Einschubkante des Aufnahmefachs 4 ist mit 4a bezeichnet und verläuft parallel sowie unmittelbar benachbart zu den Einschubkanten 1a, 2a und 3a.

40 [0014] Die Aufteilung der Ausführungsform gemäß Figur 2 entspricht derjenigen der Ausführungsform gemäß Figur 1. Unterschiedlich ist lediglich die Lage der Einschuböffnungen, die von den Einschubkanten 1a', 2a' und 3a' bestimmt werden.

45 [0015] In Figur 3 sind vier Aufnahmefächer 1'', 2'', 3'' und 5'' für Papierbilder vorgesehen und ein unten quer verlaufendes Aufnahmefach 4'' für den Filmstreifen.

[0016] Die Sichthüllen in den Figuren 1 bis 3 sind vollständig leer gezeichnet.

50 [0017] Die Aufnahmefächer 4 für Filmstücke werden üblicherweise mit gefalteten Papierstreifen 6 bestückt, in die die Filmstücke eingelegt werden. Die gefalteten Papierstreifen 6 weisen beschriftbare Felder mit ent-

sprechend der Zahl der aufgenommenen Papierbilder vorgesehener Zahl von Schriftfeldern auf.

[0018] In Figuren 6 und 7 sind die in Figuren 4 und 5 gefaltet dargestellten Papierstreifen 6 und 6' gestreckt dargestellt.

Patentansprüche

1. Sichthülle aus Klarsichtfolie, die mindestens ein Aufnahmefach für Papierbilder und mindestens ein Aufnahmefach für ein entwickeltes Filmstück aufweist,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Aufnahmefach (4, 4', 4'') für das Filmstück mit einem Licht- und Sichtschutz versehen ist. 15
2. Sichthülle nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Licht- und Sichtschutz durch mindestens einen in das Aufnahmefach (4, 4', 4'') für Filmstücke eingeschobenen Papier- oder Pappstreifen gebildet ist. 20
3. Sichthülle nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Papierstreifen ein gefalteter Papierstreifen (6, 6') ist, der das Filmstück zumindest einfach auf Vorder- und Rückseite umschließt. 25
4. Sichthülle nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Licht- und Sichtschutz durch eine von außen auf die Klarsichthülle aufgebrachte Abdeckung gebildet ist. 30
5. Sichthülle nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Abdeckung durch auf das Aufnahmefach für (4, 4', 4'') Filmstücke aufgetragene Siebdruckfarbe gebildet wird. 35
6. Sichthülle nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Licht- und Sichtschutz beschriftbar ist. 40

Claims

1. Clear-view sleeve of transparent foil which has at least one compartment for paper prints and at least one compartment for a developed film strip, characterised in that the compartment (4, 4', 4'') for the film strip is provided with a light and sight protection. 50
2. Clear-view sleeve according to claim 1 characterised in that the light and sight protection is formed by at least one paper or cardboard strip which is inserted in the compartment (4, 4', 4'') for the film 55

strips.

3. Clear-view sleeve according to claim 2 characterised in that the paper strip is a folded paper strip (6, 6') which encases the film strip at least once on the front and back.
4. Clear-view sleeve according to claim 1 characterised in that the light and sight protection is formed by a cover applied from outside to the clear-view sleeve.
5. Clear view sleeve according to claim 1 or 2 characterised in that the cover is formed by screen printing ink applied to the compartment (4, 4', 4'') for film strips.
6. Clear view sleeve according to one or more of claims 1 to 5 characterised in that the light and sight protection can be written on.

Revendications

1. Pochette transparente, en feuille transparente, comprenant au moins un compartiment pour photographies et au moins un compartiment pour négatifs,
caractérisée en ce que
le compartiment (4, 4', 4'') pour négatifs est pourvu d'une protection opaque qui protège le contenu contre l'incidence de la lumière.
2. Pochette transparente selon la revendication 1,
caractérisée en ce que
la protection opaque contre l'incidence de la lumière consiste, au moins, en une bande de papier ou de carton insérée dans le compartiment (4, 4', 4'') réservé aux négatifs.
3. Pochette transparente selon la revendication 2,
caractérisée en ce que
la bande de papier est une bande de papier pliée (6, 6') qui protège au moins, simplement, le recto et le verso du négatif.
4. Pochette transparente selon la revendication 1,
caractérisée en ce que
la protection opaque contre l'incidence de la lumière est formée par une couverture appliquée extérieurement sur la pochette transparente.
5. Pochette transparente selon la revendication 1 ou 2,
caractérisée en ce que
la couverture peut consister en une couche d'encre pour sérigraphie appliquée sur le compartiment (4, 4', 4'') réservé aux négatifs.

6. Pochette transparente selon une ou plusieurs revendications 1 à 5, caractérisée en ce que la protection opaque contre l'incidence de la lumière est apte à être pourvue d'inscriptions. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

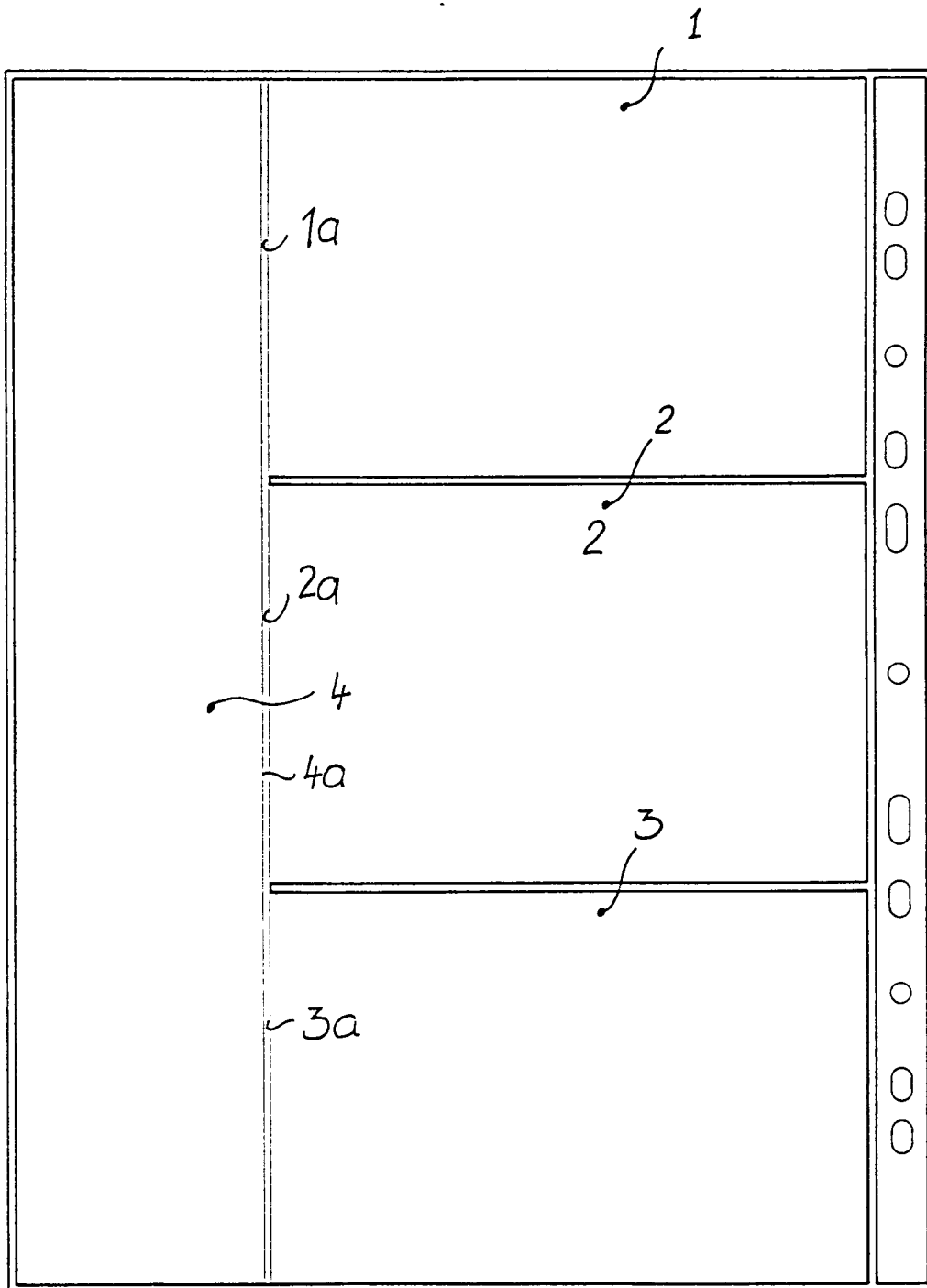


Fig. 1

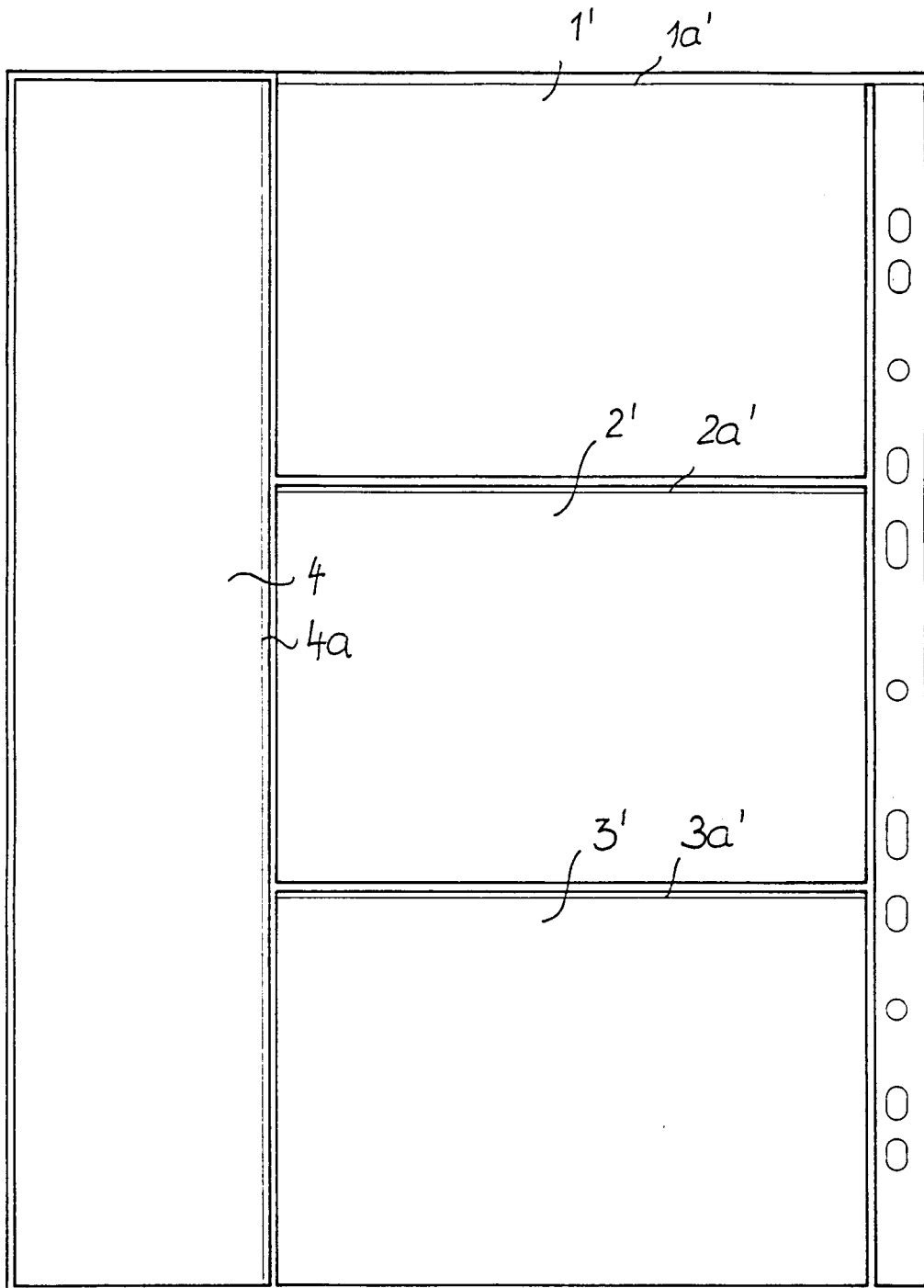


Fig. 2

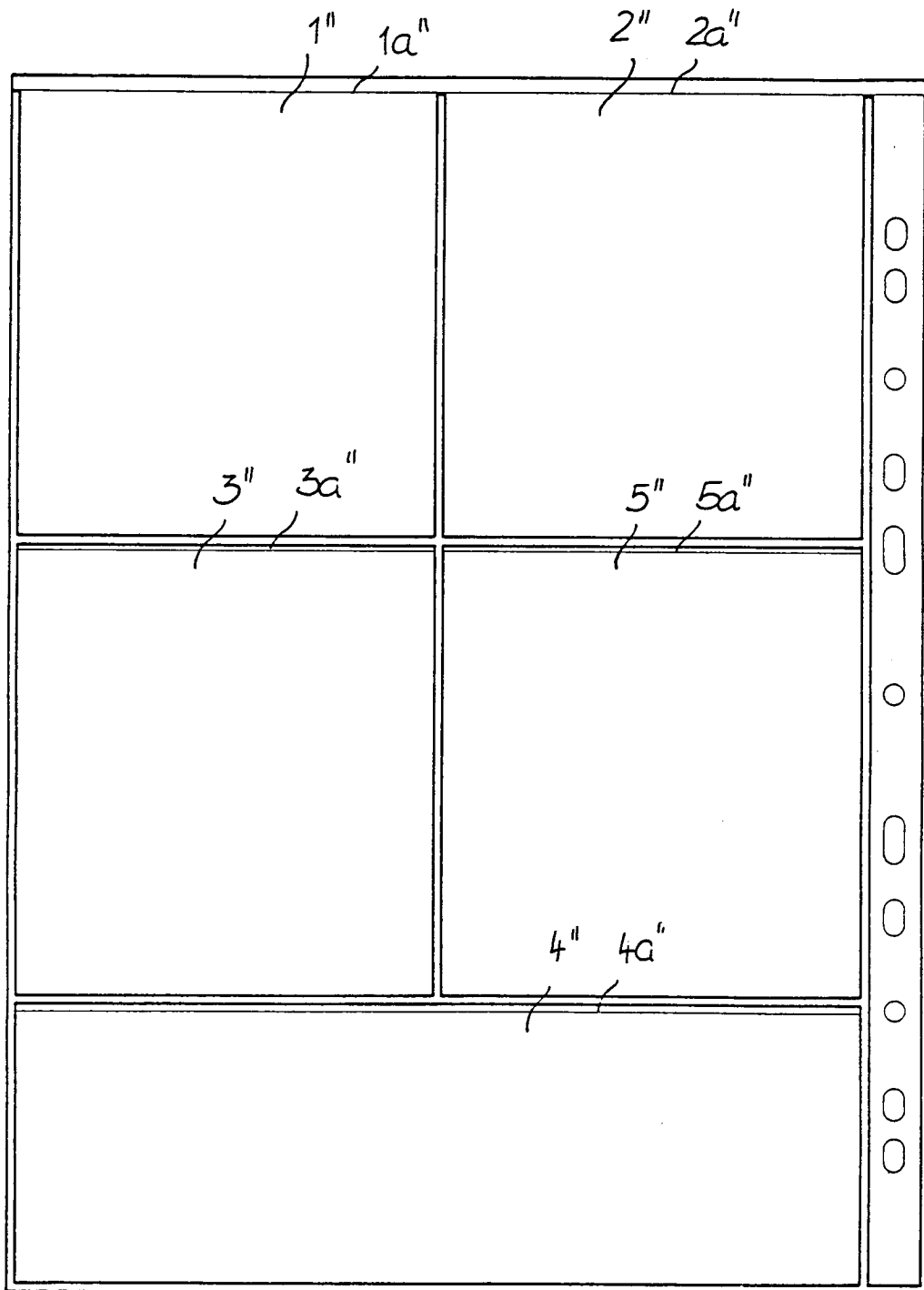


Fig. 3

Fig. 4

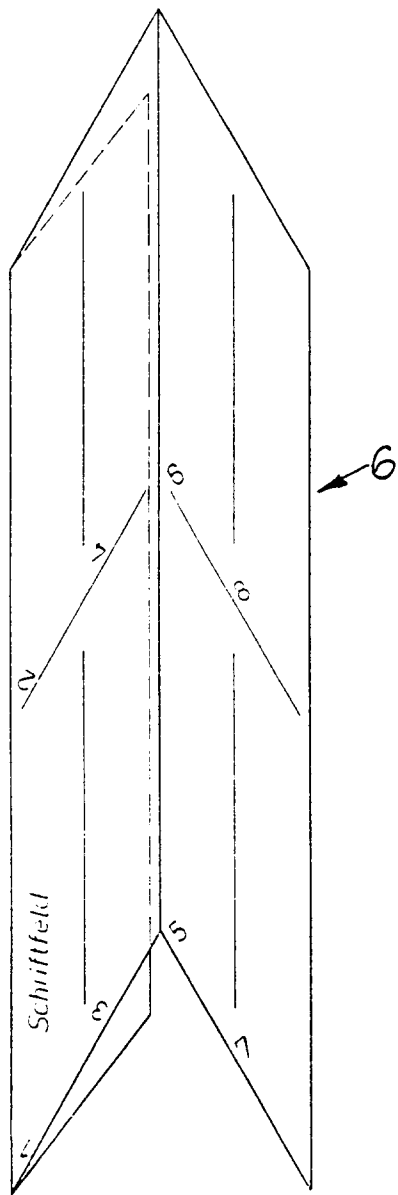
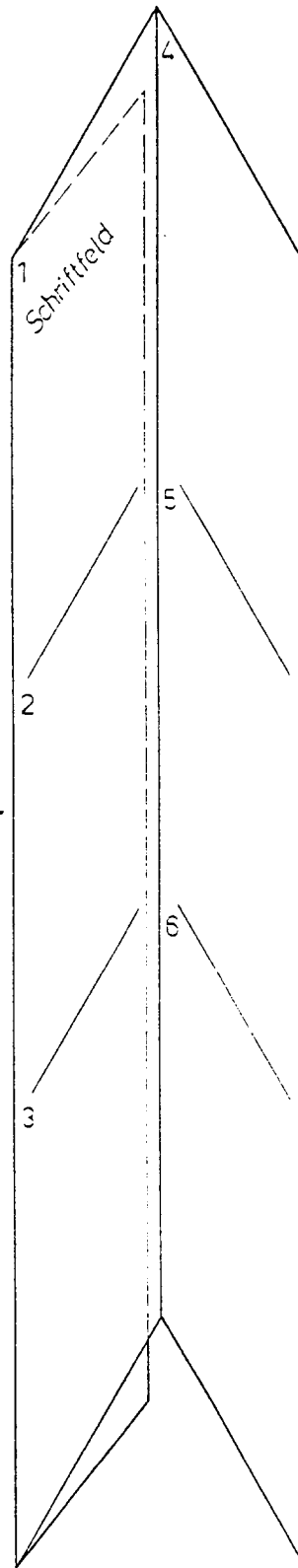
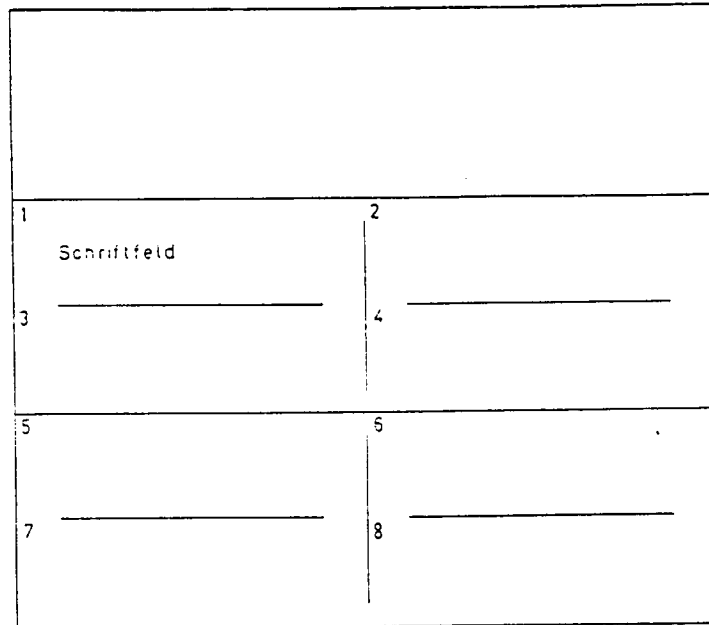


Fig. 5





6

Fig. 6

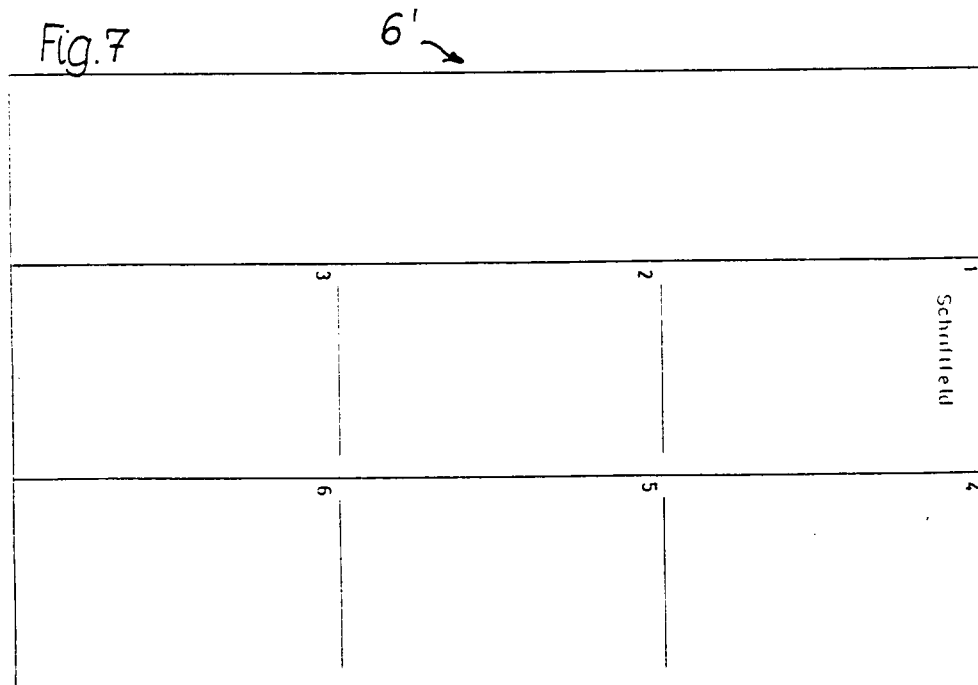


Fig. 7

6'